

07

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 96 „Windmühlenfeld“

hier:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

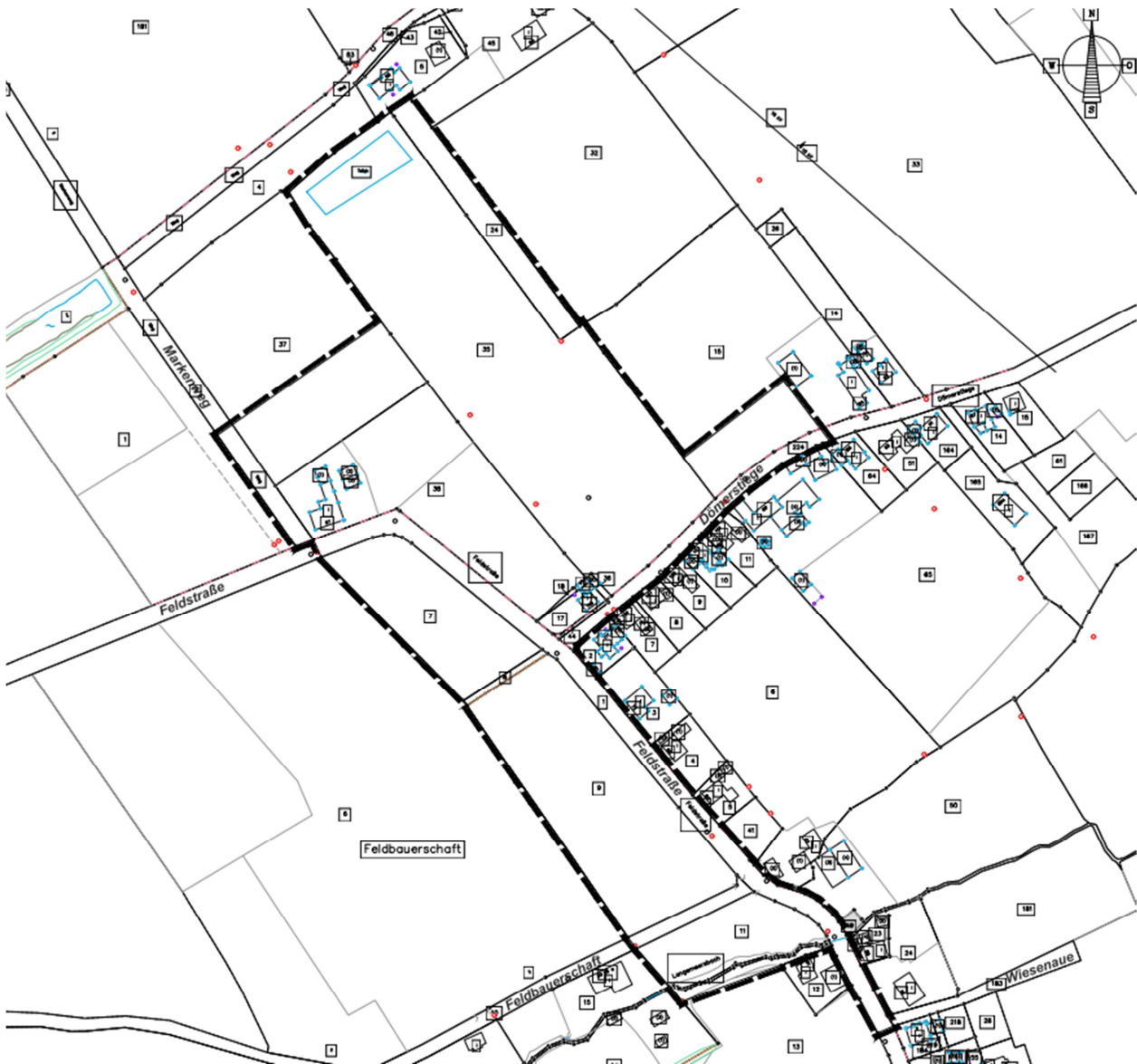
Bereich: Im Kreuzungsbereich der Feldstraße mit der Dömerstiege. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Nordwalde, Flur 49, Flurstücke 2 teilweise, 15 teilweise, 17, 18, 24, 35, 36, 37 teilweise und 38 sowie Flur 50, Flurstücke 44 und 224 teilweise sowie Flur 54, Flurstücke 1 teilweise, 7, 8, 9, 10 teilweise, 11, 13 teilweise und 16 teilweise.

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 09. April 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

„a) Für den Geltungsbereich - dessen Lage und Abgrenzung aus der beigefügten Darstellung (Anlage) ersichtlich ist – ist ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne von § 30 BauGB aufzustellen.

b) Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 96 „Windmühlenfeld“.

Der räumliche Geltungsbereich entsprechend der Beschlüsse - dessen Lage und Abgrenzung - ist im Übersichtsplan dargestellt.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Windmühlenfeld“ soll ein Wohngebiet entwickelt werden. Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Nordwalde ist in dem überwiegenden Planbereich „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Eine Änderung des FNP ist erforderlich, um die Wohnflächennutzung neu darzustellen und damit die Basis gemäß § 8 Absatz 2 BauGB (Entwicklungsgebot) für die Aufstellung des Bebauungsplanes zu schaffen. Sie soll im Parallelverfahren (9. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Nordwalde) durchgeführt werden.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 09. April 2019 übereinstimmt und nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 2 Absatz 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Zudem werden hiermit die vorstehenden Beschlüsse gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordwalde ortsüblich bekannt gemacht.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans wird ein Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

Nordwalde, den 15. April 2019

gez. Schemmann
(Bürgermeisterin)